

**eine Universitätsprofessur
für Stammzellbiologie und Organoid-
technologie des Verdauungstrakts
(Besoldungsgruppe W 2)**

im Beamtenverhältnis auf Zeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt
zunächst befristet für die Dauer von 5 Jahren zu besetzen.

Die W 2-Professur ist zunächst in einem Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 5 Jahren zu besetzen. Das Beamtenverhältnis auf Zeit soll bei Bewährung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit umgewandelt werden. Frühestens nach einer Beschäftigungsdauer von zwei Jahren und sechs Monaten als Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (m/w/d) kann das Tenure-Track-Verfahren gestartet werden. Die Umwandlung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit wird nur gewährt, wenn die Universitätsprofessorin/der Universitätsprofessor sich nach den Vorgaben des universitätsinternen Qualitätssicherungskonzeptes bewährt hat.

Die Klinik und Poliklinik für Allgemein-, Viszeral-, Transplantations-, Gefäß- und Kinderchirurgie ist eine klinische und wissenschaftliche Einrichtung des Universitätsklinikums und deckt in der Krankenversorgung das Gesamtgebiet der Allgemein-, Viszeral-, Transplantations-, Gefäß- und Kinderchirurgie im ambulanten, stationären und konsiliarischen Bereich ab.

Zu den Aufgaben der künftigen Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehört die kompetente Vertretung des Gebietes der Stammzellbiologie und Organoidtechnologie in Forschung und Lehre innerhalb des Lehrstuhls für Experimentelle Viszeralchirurgie. Der Bewerber/die Bewerberin soll darüber hinaus den Aufbau eines fakultätsübergreifenden Zentrums für Organoidtechnologie mitgestalten. Die wissenschaftliche Expertise soll das interdisziplinäre Forschungskonzept des Universitätsklinikums stärken. Von besonderer Bedeutung hierbei sind speziell ein starker translationaler Forschungsansatz zur Identifikation neuer Zielstrukturen zur Tumor- und Entzündungstherapie im Zusammenhang mit Organoidkulturen.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Lebenswissenschaften, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, sowie zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, wie sie in Art. 57 Abs. 1 Sätze 3 und 4 BayHIG näher erläutert sind.

Eine Ernennung in das Beamtenverhältnis kann gemäß Art. 60 Abs. 3 BayHIG nur bis zur Vollendung des 52. Lebensjahres erfolgen. Ausnahmen sind in dringenden Fällen möglich.

Die Universität Würzburg misst einer intensiven Betreuung der Studierenden und Promovierenden große Bedeutung zu und erwartet von den Lehrenden ein entsprechendes Engagement.

Die Universität Würzburg strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und bittet deshalb entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich um ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen sind mit den im „Merkblatt zu Berufungsverfahren“ (Download unter <https://www.med.uni-wuerzburg.de/fakultaet/berufungsverfahren/>) geforderten Unterlagen bis zum 10.04.2026 vorzugsweise elektronisch in Form einer PDF-Datei an berufungen@ukw.de einzureichen an den

Dekan der Medizinischen Fakultät
der Universität Würzburg
Herrn Professor Dr. M. Frosch
Josef-Schneider-Straße 2, Haus D7
D-97080 Würzburg.

